

Wertpapier - Freigabe der handelbaren Finanzinstrumente für Gesellschaften

Fimenbezeichnung
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Depotnummer(n):
(Depotnummer wird bei erster Depoteröffnung von der Bank ausgefüllt. Die Angaben auf diesem Formular gelten für alle Depots der Gesellschaft)

Mit diesem Formular gibt die Gesellschaft jene Finanzinstrumente frei, welche von den Zeichnungsberechtigten im Rahmen ihrer Kenntnisse und Erfahrungen für die Gesellschaft gekauft werden dürfen. Finanzinstrumente, welche von der Gesellschaft auf diesem Formular nicht zum Erwerb freigegeben wurden, können durch einen Zeichnungsberechtigten nicht gekauft werden.

Jeder Zeichnungsberechtigte muss selbst am Formular "Wertpapier-Anlegerprofil für natürliche Personen" über seinen persönlichen Zugang zu easy internetbanking Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen machen. Finanzinstrumente, zu denen vom Zeichnungsberechtigten keine Kenntnisse angegeben wurden, können für die Gesellschaft ebenfalls nicht erworben werden.

Die hier angegebene Information dient nur zum internen Gebrauch, wird streng vertraulich behandelt und ist nach Maßgabe des § 38 BWG durch das Bankgeheimnis geschützt.

Bitte um Verständnis, dass die Bank ohne Angaben auf diesem Formular und ohne Angaben eines Zeichnungsberechtigten am Formular "Wertpapier-Anlegerprofil für natürliche Personen" keine Wertpapierkaufaufträge entgegennehmen können.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Wertpapierabteilung telefonisch unter 05 70 05 - 500 zur Verfügung.

Finanzinstrumente	Bitte auswählen, welches Finanzinstrument für die Gesellschaft erworben werden darf. Auf die Beschreibungen der Risiken der Finanzinstrumente (z.B. Bonität von Anleihen, "Rating") sowie der allgemeinen Veranlagungsrisiken im Doku-		
Aktien	ment "Risikohinweise für Wertpapiergeschäfte" ist zu achten		
Schuldverschreibungen vulgo Anleihen, Renten, Bonds, Obligationen, Zertifi- kate, etc. (besichert, unbesichert)			
Wohnbaubank-Wandelanleihen ¹			
Strukturierte Schuldverschreibungen¹ (zB.: Cashor-Share-Anleihen, Index-, Garantie-, Express-, Bonus-Zertifikate)			
Gehebelte Produkte ¹ (z.B.: Optionsscheine, Knock-Out-, Faktorzertifikate bzw. ETFs mit Hebel > 2)			
Investmentfonds (nach internationalen Standards – OGAW, unstrukturiert) z.B. Renten-, Aktien-, Misch-, Total Return, Absolute Return Fonds			
Immobilienfonds			
Alternative Investmentfonds und sonstige Fonds (zB.: Hedgefonds)			
Finanzinstrumente, welche unter die Abwicklungsricht- linie für Banken fallen (BRRD)			
Finanzinstrumente in Fremdwährung (Währungsrisiko) ²			
Diese Finanzinstrumente sind nur handelbar, wenn auch in die übergeordnete Kategorie "Schuldverschreibungen" zugelassen werden. Bei Freigabe von Fremdwährung können nur iene Finanzinstrumente in Fremdwährung gehandelt werden, welche generell zum			

Gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) wird die Gesellschaft als "Privatkunde" mit dem höchsten Anlegerschutz eingestuft.

Érwerb freigegeben werden.



Folgende Informationen möchte/ ich/wir: (Zutreffendes bitte ankreuzen, falls nichts angekreuzt ist, gilt "selbst herunterladen via www.easybank.at".)	selbst herunterladen www.easybank.at	per E-Mail erhalten	am Postweg erhalten
Preisblatt inkl. Handelsplätze			
Allgemeine Bankinformation			
Grundzüge für den Umgang mit Interessenskonflikten			
Allgemeine Information für Kunden über Annahme von Vorteilen			
Meine/Unsere E-Mail Adresse für den Versand lautet:			

Die Angaben auf diesem Formular werden im Zuge der Angemessenheitsprüfung für die Durchführung von Kaufaufträgen im "Beratungsfreien Geschäftes" mit den zugrunde liegenden Finanzinstrumenten verglichen. Die Order würde im Falle von Abweichungen zu den hier angeführten Vorgaben nicht weitergeleitet werden.

Änderungen dieser Angaben sind der Bank unverzüglich per Formular bekanntzugeben.

Ich/Wir bestätige/n hiermit den Erhalt nachstehender Informationen:

- Risikohinweise für Wertpapiergeschäfte execution policy (Ausführungspolitik)

	Constituting formation of the second of the	
En	ntbindung vom Bankgeheimnis:	
	□ Ich/Wir stimme/n zu, dass der Kundenidentifikationscode (nationale Kundenkennung) vom Depotinhaber und vom Auftraggeber e Wertpapierorder aus aufsichtsrechtlichen Gründen an in- und ausländische Handelsplätze sowie an einen "Genehmigten Meldem chanismus" übermittelt wird und entbinde die Bank für diesen Zweck ausdrücklich vom Bankgeheimnis gemäß § 38 Abs 2 Z 5 BWG.	
	X Datum und firmenmäßige Zeichnung (mit Firmenstempel)	